Stadt Bad Münstereifel



- Rechnungsprüfungsausschuss -

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
1.1.	Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel	. 3
1.2.	Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH.	3
2.	Ergebnis der Beratung des RPA am 10.06.2021	. 4
3.	Schlussbemerkung	. 4

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag, -umfang und -ziel

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) der Stadt Bad Münstereifel hat gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 102 Abs. 11 der Gemeindeordnung NRW (nachfolgend GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020, den Gesamtabschluss 2018 geprüft. Er bediente sich hierbei gem. § 102 Abs. 2 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, die die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchführte.

Das Ergebnis wurde in einem Prüfungsbericht zusammengefasst dargestellt.

Gegenstand der Prüfung war der Gesamtabschluss 2018, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht. Dabei war die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen zu prüfen.

Der vom Rat bestätigte Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

1.2. Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Zur Vorbereitung der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Bad Münstereifel hat der RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erfolgte nach § 102 Abs. 11 GO NRW und entsprechend § 317 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (Prüfungsstandards, Fachgutachten und Stellungnahmen). Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinrei-

chender Sicherheit erkannt werden konnten. Dabei waren jedoch nur solche Unrichtigkei-

ten und Verstöße zu betrachten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und

Schuldenlage des "Konzerns" Stadt hatten.

2. Ergebnis der Beratung des RPA am 10.06.2021

Der RPA hat den ihm vorgelegten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, in seiner Sitzung am 10.06.2021 zur

Kenntnis genommen und intensiv beraten.

Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung und der Wirt-

schaftsprüfungsgesellschaft HAHNE, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, beant-

wortet.

3. Schlussbemerkung

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der RPA, dass er nach dem abschließenden Ergebnis

seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin auf-

gestellten Gesamtabschluss 2018 und Gesamtlagebericht 2018 billigt.

Bad Münstereifel, 10. Juni 2021

gez. Michael Lamsfuß

Michael Lamsfuß

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses